

Parlamentarischer Vorstoss

2026/6688

Geschäftstyp:	Interpellation
Titel:	Wildtierhaltung im Zolli – Artenschutz, Tierwohl und gesellschaftliche Verantwortung neu beurteilen
Urheber/in:	Christine Frey
Zuständig:	—
Mitunterzeichnet von:	—
Eingereicht am:	27. August 2026
Dringlichkeit:	—

Der tragische Vorfall im Zoologischen Garten Basel im Juli 2026, bei dem zwei Gorillas durch ein anderes Tier derselben Gruppe getötet wurden, hat die öffentliche Diskussion über die Haltung sozial lebender Wildtiere in zoologischen Einrichtungen erneut entfacht. Der Zoo selbst ordnet den Vorfall als Ausdruck eines bekannten Verhaltensmusters in Gorillagruppen mit Haremsstruktur ein.

Solche Vorfälle werfen die grundsätzliche Frage auf, ob eine derartige Haltungsform heute noch zeitgemäss ist. Zwar sind tödliche Auseinandersetzungen Ausdruck natürlicher Rang- und Sozialkämpfe innerhalb von Primatengruppen. Entscheidend ist jedoch, ob die Bedingungen in menschlicher Obhut den hochkomplexen sozialen Strukturen dieser Tiere tatsächlich gerecht werden. Dies gilt insbesondere dort, wo der Artenschutz als zentrale Legitimation für die Haltung angeführt wird. Dabei ist zu prüfen, ob das häufig angeführte Artenschutzargument für sämtliche gehaltenen Tierarten in gleicher Weise trägt. Insbesondere stellt sich die Frage, ob es Tierarten gibt, deren Haltung und Nachzucht keinen oder nur einen beschränkten nachweisbaren Beitrag zum Artenschutz oder zu koordinierten Erhaltungszuchtprogrammen leisten.

Bereits 2022 stand die Haltung von Menschenaffen im Zoo Basel im Zentrum der kantonalen Abstimmung über die Initiative «Grundrechte für Primaten». Auch wenn die Initiative abgelehnt wurde, hat sie gezeigt, dass die gesellschaftliche Debatte über die ethische Legitimation der Wildtierhaltung keineswegs abgeschlossen ist.

Das gesellschaftliche Bewusstsein für das Tierwohl und das Verhältnis zwischen Mensch und Tier haben sich in den vergangenen Jahrzehnten grundlegend verändert. Zoologische Gärten entstanden in einer Zeit, in der Reisen für die breite Bevölkerung kaum möglich waren und der Zugang zu Medienberichterstattung noch in den Kinderschuhen steckte und Informationen über ferne Lebensräume und Tierarten stark eingeschränkt war. Heute ermöglichen Dokumentarfilme, digitale Medien und weltweite Reisemöglichkeiten authentische Einblicke in die Tierwelt. Gleichzeitig haben sich die wissenschaftlichen Erkenntnisse über die kognitiven Fähigkeiten, das Sozialverhalten und die Bedürfnisse von Menschenaffen und anderen hochsozialen Wildtieren wesentlich erweitert.

Vor diesem Hintergrund stellt sich die grundsätzliche Frage, ob die heutigen Konzepte der Wildtierhaltung den aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen sowie den ethischen Erwartungen der Gesellschaft noch entsprechen oder ob dem Tierwohl gegenüber den Interessen von Bildung, Forschung und Information der Öffentlichkeit künftig ein höheres Gewicht beizumessen ist.

Der Zoo Basel ist eine Institution des Kantons Basel-Stadt. Der Kulturvertrag zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt schliesst eine Mitfinanzierung des Zoos durch Basel-Landschaft explizit aus; direkte Aufsichts- oder Finanzierungs Kompetenzen des Kantons bestehen somit nicht. Als Nachbarkanton mit zahlreichen Zoobesucherinnen und -besuchern sowie regionaler Zusammenarbeit in Kultur-, Tourismus- und Bildungsfragen hat Basel-Landschaft dennoch ein berechtigtes Interesse, diese Fragestellung vertieft zu prüfen und allfällige indirekte Verflechtungen – etwa über Schulreisen, Tourismusförderung oder gemeinsame Gremien – kritisch zu prüfen.

Der Regierungsrat wird deshalb eingeladen, folgende Fragestellungen zu beantworten:

- Wie beurteilt der Regierungsrat die ethische Vertretbarkeit der Haltung von Menschenaffen und anderen hochsozialen Wildtieren in zoologischen Einrichtungen vor dem Hintergrund wiederkehrender tödlicher Rankämpfe sowie aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse zum Tierwohl?
- Wie beurteilt der Regierungsrat die Aussagekraft des Artenschutzarguments bei Tierarten, deren Haltung und Nachzucht keinen oder lediglich einen begrenzten nachweisbaren Beitrag zum Artenschutz oder zu anerkannten koordinierten Erhaltungszuchtprogrammen leisten?
- Bestehen zwischen dem Kanton Basel-Landschaft und dem Zoo Basel direkte oder indirekte finanzielle, institutionelle oder personelle Verflechtungen? Falls ja, sind diese vor dem Hintergrund der ethischen Fragestellungen sowie des nachweisbaren Beitrags des Zoos zum Artenschutz weiterhin gerechtfertigt?
- Ist der Regierungsrat bereit, sich gegenüber dem Kanton Basel-Stadt sowie auf Bundesebene für eine unabhängige wissenschaftliche Überprüfung der Haltung von Menschenaffen und anderen hochsozialen Wildtieren und deren Legitimation unter dem Aspekt von Tierwohl und Artenschutz sowie gegebenenfalls für eine Weiterentwicklung der gesetzlichen Rahmenbedingungen einzusetzen?